

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.09.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0280 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200/051-000-1000 Kostenträger: 3650-50/3611-00 Sachkonto: 5060000/7240153		

Betreff: Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien
hier: Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes
Bezug: Eigenanteil am gemeinschaftlichen Hort-Mittagessen

Vorlage vom: 03.09.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenanteil in Höhe von einem Euro im Bereich Bildung und Teilhabe für das gemeinsame Mittagessen der Hort-Kinder in Horteinrichtungen unter kommunaler und freier sowie kirchlicher Trägerschaft wird in Anlehnung an die Regelungen des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 von den Eltern nicht mehr erhoben.
2. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden unter dem Produkt 365010, Kostenstelle 051-007-1200, Sachkonto 5060000, Kostenträger 3650-50 (Städtische Horte) und Produkt 365010, Kostenstelle 051-000-1000, Sachkonto 7240153 (Horte der freien Träger) zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.09.2019:

Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes ab 01.08.2019 gibt es eine deutliche Verbesserung der Förderung im Bereich Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien. Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben Kinder und Jugendliche im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz oder bei Bezug von Kinderzuschlag.

So fällt künftig u. a. der bisher zu leistende Eigenanteil von einem Euro beim gemeinschaftlichen Mittagessen an Schulen, in Kindergärten und in der Tagespflege für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche weg. Damit fällt auch ein, für viele Kinder bedeutsamer Hinderungsgrund nicht am gemeinschaftlichen Essen teilnehmen zu können, weg. Ein gemeinschaftliches Mittagessen ist „nicht nur reine Nahrungsaufnahme“, sondern wesentlicher Bestandteil der sozialen Kontakte und spielt auch bei der Integration eine wichtige Rolle. Dies ist unbedingt zu begrüßen.

Die Minimierung des Arbeitsaufwandes bei der Abwicklung des Zahlungseinzugs des Eigenanteils von einem Euro bei den leistungsberechtigten Kindern beziehungsweise deren Eltern, ist ein weiterer Aspekt.

Es ergibt sich jedoch mit den neuen gesetzlichen Regelungen die Problematik, dass die Bezuschussung für Schülerinnen und Schüler nur unter der Voraussetzung gilt, wenn die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Die Schülerinnen und Schüler in Horteinrichtungen unter kommunaler oder freier und kirchlicher Trägerschaft außerhalb von Schule werden nach dem neuen Starke-Familien-Gesetz leider nicht erfasst.

Dieser Ungleichbehandlung wird durch die Übernahme des Eigenanteils von einem Euro bei Hortkindern in städtischer und freier sowie kirchlicher Trägerschaft durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt entgegengewirkt.

Der Wegfall des Eigenanteils beim Mittagessen sowie die Erhöhung des Schulbedarfs gehören seit Jahren zu den zentralen Forderungen um Nachbesserungen im Bereich Bildung und Teilhabe zu erreichen und waren die bestimmenden Themen beim letzten Darmstädter Sozialforum.

Aufgrund der Umsetzung ab 01.08.2019 sind folgende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen:

Nach den im Jugendamt vorliegenden Fallzahlen, zur Zeit 46 Kinder im Bereich der freien und kirchlichen Träger und 201 Kinder in städtischen Horten, ergeben sich für das Jahr 2019 ein Mehraufwand von ca. 4.600 Euro bei der Kostenstelle 051-000-1000, Sachkonto 7240153 (außerschulisches Hortmittagessen- Kostenerstattung an die Träger), Kostenträger 3611-00 und Mindereinnahmen in Höhe von 20.100 Euro bei der Kostenstelle 051-007-1200, Sachkonto 5060000 (Umsatzerlöse aus Handelswaren in städtischen Horten), Kostenträger 3650-50. Diese sind über entsprechende Einsparungen im Budget des Jugendamtes zu kompensieren.

Die für die Umsetzung in den Jahren 2020 ff. notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel werden unter dem Produkt 365010, Kostenstelle 051-000-1000, Sachkonto 7240153, Kostenträger 3611-00 in Höhe von 11.000 Euro sowie Abplanung bei der Kostenstelle 051-007-1200, Sachkonto 5060000, Kostenträger 3650-50 in Höhe von 48.250 Euro in die jeweiligen Haushaltsberatungen eingespeist.

Darmstadt, 03.09.2019

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin